Fahrtenkonzept am FCG

Juni 2026
Stand 01.07.26

Das Fahrtenkonzept hat bis auf weiteres eine unbefristete Gültigkeit, wird aber jedes Jahr in der dritten oder vierten Schulkonferenz zur Wiedervorlage eingebracht.

Präambel

Lernen ist für uns ein ganzheitlicher Prozess, der das reale Leben mit dem Wissenserwerb im Klassenraum vernetzt. Wir sehen uns als Basisstation für Expeditionen und Erkundungen, bei denen wir außerunterrichtliche Räume nutzen, um Horizonte zu erweitern. Mit unserem Fahrtenkonzept geben wir Exkursionen und Klassenfahrten am Freien Christlichen Gymnasium einen Rahmen und eine feste Struktur.
Fahrten sind am Freien Christlichen Gymnasium ein fester Bestandteil unserer Bildungs- und Erziehungsarbeit. Sie erwachsen programmatisch aus unserem Schulleben. Dabei stehen vor allem das Erleben von Gemeinschaft und das gemeinsame Handeln im Vordergrund, sodass wertvolle Momente und Begegnungen sowie Teamgeist während einer Fahrt entstehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Fahrten und Exkursionen mit einbezogen werden. Dabei spielen Selbstständigkeit, gemeinschaftliche Planung und Organisation der Fahrten, als Team gemeinsam zu lernen und an den Herausforderungen zu wachsen, Herausforderungen anzunehmen und zu Experten zu werden eine große Rolle. Die gemeinsame Zeit soll immer gewinnbringend sein, Spaß machen und Zeit zum Genießen sein.
Die Fahrten ergänzen den Schulalltag, sind eine Erweiterung des Unterrichts und haben zum Ziel, einen Mehrwert zu bieten. Immer wenn eine originäre Begegnung mit einem Unterrichtsgegenstand möglich ist, gelingt dies auch in besonderer Weise. Dem soll die Erfahrung, etwas Neues zu entdecken, in nichts nachstehen. Wir möchten Kindern und Jugendlichen Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln, die sie so im Schulalltag und auch in der Freizeit in dieser Art und Weise nicht machen können, vielleicht nie machen würden.
Dabei geht es darum, die Vielfalt der Schule abzubilden, so dass ein Großteil des Fächerkanons sich darin wiederfindet. So gibt es im Laufe des Schuljahres immer wieder Fahrten/Exkursionen, die den folgenden Fächern klar zuzuordnen sind: Kunst, Politik, Geschichte, Geographie, Sprachen und Deutsch, Sport, Naturwissenschaften, Musik oder Religion. Daneben gibt es aber auch immer wieder Exkursionen oder Projektfahrten, die vielleicht auch nur ein einziges Mal in dieser besonderen Weise in unserer Schule durchgeführt werden. Jede dieser Fahrten ist jedoch immer wieder einzigartig.
Schule kann durch solche Ergänzungen zum Schulalltag zur Basisstation für das Lernen im Leben werden und gleichzeitig der Ort sein, an dem man von den Reisen berichtet, seine Erlebnisse und Erfahrungen mit anderen teilt und darüber reflektiert, getreu dem Schulmotto GEMEINSAM LEBEN LERNEN.

Leitlinien

Fahrten, Praktika, Projektwochen u.ä. finden in einer Woche kurz vor den Sommerferien statt. Die Stufenfahrten der Oberstufe finden in der Q1 vor den Sommerferien oder ind er Q2 kurz nach den Sommerferien statt. Diese Regelung kann, abhängig von der Lage der Sommer- und Herbstferien, aus organisatorischen Gründen geändert werden. So können vielfältige Aktivitäten gefördert und Unterrichtsausfälle minimiert werden. Der Termin der Q2-Fahrt wird mit der Gesamtschule abgestimmt.

Die Klassenfahrten können langfristig vorbereitet werden, sodass vielfältige pädagogische Aspekte berücksichtigt werden und der Vorbereitungsaufwand für einzelne Kolleg/innen minimiert wird. Klassenfahrten sind wie Unterricht Pflichtveranstaltungen. Beurlaubungen müssen von der Schulleitung genehmigt und können nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden. Der Kostenrahmen soll die Aktionen auch für Eltern berechenbar machen.

Die hier genannten Kosten sind Obergrenzen, die für die Schuljahre 2026/2027 bis 2028/2029 gelten und von denen nur nach Absprache mit der Schulleitung abgewichen werden darf. Darin enthalten sollte mindestens eine Halbpension plus Verpflegungsgeld , im Regelfall eine Vollpension sein. Darüber hinaus ist eine Kostenanpassung ab dem Schuljahr 2028/2029 möglich. In den jährlichen Sitzungen vor der vierten Lehrerkonferenz bzw. vierten Schulkonferenz kann diese Kostensteigerung vorgeschlagen werden.

Die Fahrtenleitung muss möglichst bis drei Monate vor der Fahrt eine hinreichende Kostenaufstellung vorgenommen haben und der Schulleitung jederzeit Einblick gewähren insbesondere zur Transparenz und aufgrund der steigenden Anträge bezüglich Bildung und teilhabe

Zusätzliche Fahrten spezieller Gruppen (Chor, Orchester, Sportmannschaften etc.) sowie zu besonderen Großereignissen (documenta, Olympische Spiele, u.ä.) sollen dadurch nicht eingeschränkt werden.

Neben Exkursionen, Kurs- und sonstigen Fahrten ist uns als Schule auch der ganz „normale“ Unterricht wichtig. Erst im Verbund dieser Bestandteile gelingt in der Oberstufe (EF, Q1 und Q2) eine optimale Vorbereitung auf das Abitur. Um daher einzelne Bestandteile nicht zu vernachlässigen, hat die Schule einen Blick auf die Anzahl der Tage, die Schülerinnen und Schüler nicht im regulären Unterricht verbringen. Damit sind ausdrücklich nicht die Tage gemeint, die auf nicht freiwilligen Schulfahrten verbracht werden. Die Teilnahme an allen fachspezifischen Exkursionen und Fahrten, wie zum Beispiel auch die Oberstufenfahrt, ist für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Anders sieht es bei rein freiwilligen Fahrten aus. So ist zum Beispiel die Teilnahme an der Skifahrt, die alle zwei Jahre angeboten werden soll, pro Schülerin/pro Schüler nur einmal in der Oberstufe möglich. Im Verlauf der drei Jahre Oberstufe sollen so im Normalfall nicht mehr als 7 – 10 Tage „normaler“ Unterricht verpasst werden. Die jeweilige Jahrgangsstufenleitung achtet mit auf die Einhaltung dieser Vereinbarung.

Ein finanzielles Tageslimit für freiwillige Kurzfahrten (auch fachspezifische) von 3-4 Tagen wird im Regelfall auf 110 € festgelegt. Darin enthalten muss mindestens eine Halbpension plus Verpflegungsgeld und die Reisekosten sein. Für Fahrten mit Flug- oder Bahnreisen bei weiterer Anreise (mehr als 250km) wird eine Tageslimit von ca. 150€ festgelegt.

Bsp.: Eine Geographieexkursion von Samstag bis Montag wird demzufolge bis zu einem Betrag von 330 € genehmigt und das Fahrtenkontingent der teilnehmenden Schüler*innen um einen Tag reduziert.

Obligatorische Klassenfahrten/ Projektwochen

Es handelt sich bei allen Fahrten um Maximalbeträge. Überhänge dürfen bis zum Ende der Sekundarstufe I in Klasse 10 für darauffolgende Fahrten übertragen werden. Die Klassenpflegschaft entscheidet darüber. Dies soll dazu dienen, kostensparend wirksam zu sein.

5. Klasse	Klassenfahrt zum weiteren Kennenlernen und zur Förderung der Gemeinschaft *(dreitägige Klassenfahrt, Option für Exkursionen innerhalb des Finanzrahmens an den beiden weiteren Tagen der Woche)*	max. 250 € (für die ganze Woche!)
6. Klasse	Projektwoche zum Thema „Gesundheit - gesunde Lebensentscheidung“ mit Tagesausflügen	max. 100 €

7. Klasse	Klassenfahrt zum Thema „Gemeinsames Erleben von Natur & Körper“: Abenteuer-Erlebnisfreizeit, z.B. Kanu / Segeln / Outward Bound (Möglichkeit für ein Langzeitprojekt)	max. 375 €
8. Klasse	Projektwoche zum Thema „Herausforderung“, z.B. Woche ohne Strom: „Eine Woche lang auf eine Errungenschaft der Moderne verzichten.“	max. 70 €
9. Klasse	Berlinfahrt in Klasse 9 in der Fahrtenwoche Ab Schuljahr 2027/28: Berlin-Fahrt in Klasse 10, das zweiwöchige Praktikum findet am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 statt	max. 490 €
10. Klasse	Abschlussaktion ggf. eine Übernachtung in der Fahrtenwochen (Restbudget aus der Klassenfahrt Klasse 9 darf mit verwendet werden, sowie Klassenkassenreste – nach Abstimmung in der Pflegschaft) (nur noch im Schuljahr 2027/2028) Ab Schuljahr 2027/28: Berlin-Fahrt	100 €
Q1/Q2	Studienfahrt der gesamten Jahrgangsstufe oder unterschiedliche Wahlangebote für die Studienfahrt (inhaltliche Ausrichtung der Studienfahrt möglichst mit Anknüpfung an den Unterricht, oder teamförderndes Programm als Bestandteil der Fahrt)	max. 550 €

Wichtig! Innerhalb dieser Obergrenzen müssen die Kosten für die Reise ab/bis Düsseldorf, Unterkunft, Verpflegung (mindestens Halbpension plus Geld für Selbstverpflegung oder Vollpension) sowie die anfallenden Eintrittsgelder abgedeckt sein.

Interkulturelle Begegnungen

Mittelstufe	Austausch mit der „Stockport School“/England (freiwillig) (**Preis verringert sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Förderung)**	ca. 770-800 €
	Sprachschul-Aufenthalt in Spanien (freiwillig)	ca. 720 €
	Austausch mit dem „Ichthus-College“/Veenendaal (z. Zt. in der Erprobung im Jahrgang 9) (Preis verringert sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Förderung)	ca. 150 €
EF	Austausch mit der „Albany Academy“, NY/USA (z. Zt. in der Erprobung) (freiwillig)	ca. 1.500 €
	anvisiert: Austausch mit der „Tsinglan School“, Perlfluss-Delta/China (z. Zt. in der Erprobung) (freiwillig)	offen

Fachspezifische Fahrten

Q2	im Rahmen des Unterrichts in den Sozialwissenschaften (Polis-Planspiel)	max. 120 €
Q1	Deutsch-LKs (evtl. alle Schüler*innen: Fahrt nach Weimar)	ca. 200 €
	Geo GK/LK Q1 Stadtgeographie (Fr-So oder Sa-Mo) (max. 110 € / Tag)	ca. 300 €

Weitere schulische Fahrtenangebote

Sonstige Fahrten Sek II	eventuell weitere Fahrten im Rahmen der 2. oder 3. Fremdsprache (z.B. nach Paris, Rom) → bei Flugreisen	ca. 330 € (max. 110€/Tag) ca. 450€ (max. 150€/ Tag)
Q1 / Q2	*Fahrten im Rahmen von Projektkursen (z.B., Bergsport, Pilgern, Rhein Radtour etc.) bedürfen immer eines Antrages und einer Genehmigung, da die Kosten stark variieren können. In Projektkursfahrten können in der Regel 5 bis 6 Schultage mit einbezogen werden, ansonsten sind diese in Fahrten in Verbindung mit Ferien oder Feiertagen zu terminieren.*	*im Regelfall ca. 500 €*
Sek II (+ 10.)	Skifahrten, erlebnispädagogische Fahrten , Rom etc. Diese Projekt-Fahrten runden das Fahrtenkonzept ab und sollten so gelegt werden, dass evtl. ein Teil der Reise in den Ferien liegt. Die Teilnehmerbegrenzung und das turnusmäßige Angebot (nur alle 2 Jahre) erfordern Bewerbungsverfahren. Vorrang sollten Personen haben, die so etwas als Herausforderung suchen und Neues erlernen wollen. Daneben dürfen die Schüler*innen nur an **einer** solchen Fahrt teilnehmen.	ca. 670 €

Exkursionen

Q1/Q2	Tagesfahrten in den LKs/ GKs der Fächer Kunst, Geographie, Biologie etc. Pro Schuljahr darf ein Maximalbudget von 75 € nicht überschritten werden. Die Kosten müssen zu Beginn des Kurses transparent sein. Bei kurzfristig möglichen Exkursionsangeboten muss im Vorfeld der Planung ein Gespräch mit der Schulleitung erfolgen.	max. 45 € / Fahrt
Q1/ Q2	Wochenendfahrten (Kunst, Fremdsprache, Geo, Bio, ...) max. 1x pro Fach (Fremdsprache siehe auch unter freiwillige Fahrten) Weimarfahrt Deutsch-LKs	max. 110 €/ Tag max. 200 €/ Fahrt

Tagesausflüge Sek I

In allen Jahrgängen der Sekundarstufe I dürfen Tagesausflüge bis zu einem Gesamtvolumen von maximal 60 € pro Schuljahr beantragt werden. Diese sollten möglichst eine sinnvolle Mischung aus Spaßausflügen und Unterrichtsgängen beinhalten. In Ausnahmefällen oder aufgrund besonderer Großveranstaltungen im Nahraum von Düsseldorf (z.B. Kluterthöhlen) kann dieser Betrag nach Rücksprache mit der Schulleitung und unter Beteiligung der Elternvertretung/Klassenpflegschaft überschritten werden.

Grundsätzliches zum Thema Finanzierung von Fahrten

Da es sich bei Klassenfahrten, Sprachenfahrten, Sportfahrten, Schülerbegegnungen sowie Projektkursen um unterschiedliche Fahrtensysteme handelt, ist es nicht möglich, einheitliche Regelungen zur Finanzierung aufzustellen. Klassenfahrten bzw. Studienfahrten oder auch fachspezifische Exkursionen zum Beispiel gehören zum Schulleben verpflichtend dazu, andere Fahrten gehören zwar auch zum Unterricht und Schulleben am FCG , sind aber nicht unbedingt als verpflichtend anzusehen. Dennoch sind sie Teil des Schullebens und bereichern dieses und sollten so für alle Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen sein.

Damit bei der Anmeldung am FCG für Eltern transparent ist, welche Kosten mit möglichen weiteren Schulfahrten entstehen werden, gibt es einen Flyer, der über die stattfinden Fahrten am FCG in-

formiert und auch auf die anfallenden Kosten hinweist. Somit lassen sich schon längere Zeit im Voraus die Kosten in den Blick nehmen. Zusätzlich können sich Eltern auch an den Elternverein des FCGs wenden, wenn es Schwierigkeiten bei der Finanzierung einer Fahrt geben sollte, so dass hier bei Bedarf unterstützt werden kann. Zudem besteht nach dem Sozialgesetzbuch auch das Recht der Kostenübernahme einer Fahrt über das Programm Bildung und Teilhabe.

Um Projektkursfahrten zu ermöglichen, die durch ihre Besonderheit auch einmal einen deutlich erhöhten finanziellen Rahmen aufweisen können, ist es nötig, dass diese Projektkursfahrten frühzeitig geplant werden, damit hierdurch ein längerer Zeitraum für die Finanzierung gegeben ist. Im Leitfaden Projektkurse sind alle wesentlichen Informationen hierzu zusammengefasst. Eine Handreichung für Ideen zur Sammlung von Geldern durch diverse Aktionen hat die Schule zusammengestellt und steht jeder Lehrkraft zur Verfügung. Zudem sollte jeder Projektkurs hier auch selber kreative Ideen entwickeln, wie man Gelder für die Fahrt sammeln kann, um die Familien zu entlasten.

Um die Lehrkräfte bei den Planungen zu unterstützen, dass Fahrten kostengünstig bleiben, gibt es eine Übersicht, zu welchen Fahrten man bei welchen Stellen auch öffentliche Fördergelder beantragen kann.

Kriterien für eine Bewerbung und Auswahl in der Oberstufe

- Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und der/ die Schüler/-in muss glaubhaft begründen, warum er/ sie gern an der Fahrt teilnehmen möchte.
- Die Jahrgansstufenleitungen entscheiden gemeinsam mit der Fahrtenleitung über die Teilnahme und haben die Anzahl der schon verbrauchten Tage des Fahrtenkontingents im Blick. Gegebenenfalls darf die Oberstufenleitung oder die Schulleitung auf die Teilnehmerliste Einfluss nehmen.
- Die Teilnahme hängt evtl. von den in der Oberstufe bereits absolvierten und aufgrund der Fächerwahl noch zu erwartenden Fahrten ab.
- Die schulischen Leistungen spielen bei der Auswahl der Schüler*innen eine untergeordnete Rolle, dürfen aber in Einzelfällen, insbesondere bei Überschreitung des Platzkontingents, berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Tage des Fahrtenkontingents dürfen nur in besonderen Fällen überschritten werden.

- Entscheidend für eine positive Bewerbung ist unter anderem auch der Gesamteindruck des/ der Schüler/-in und das Sozialverhalten sowie Engagement. Darüber hinaus kann es sein, dass man die Teilnahme einzelner Schüler*innen befürwortet, auch wenn andere Kriterien dagegensprechen (z.B. um die Integration zu fördern, die sozialen Kompetenz zu stärken etc.)
- Jede Schülerin/ jeder Schüler darf sich bewerben und soll die Chance haben, an einer Fahrt teilzunehmen, für finanzielle Engpässe suchen wir eine Lösung (z.B. über eine Bezuschussung durch den Förderverein der Eltern.